

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER

HAT AM

15. NOVEMBER 2011

AN HERRN RECHTSANWALT

TIM CHRISTIAN WERNER

AUFGRUND DER NACHGEWIESENEN BESONDEREN THEORETISCHEN KENNTNISSE UND PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN DIE BEFUGNIS VERLIEHEN, DIE BEZEICHNUNG

FACHANWALT FÜR SOZIALRECHT

ZU FÜHREN.

destisanwaliskaning

HANS-PETER BENČKENDORFF VIZEPRÄSIDENT DER

RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN